

Annahmerichtlinien und Tarife für Taxi und Sonderfahrzeuge

für Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP),

dessen Landesverbände, Taxizentralen und deren angeschlossene Taxi- und Mietwagenunternehmer

Stand 08/11

Neuwagenanschlussgarantie und Gebrauchtwagengarantie

Folgende Fahrzeuge können versichert werden:

- bis zu einem Fahrzeugalter von 7 Jahren
- mit nicht mehr als 6 Zylinder
- Fahrzeuge deren Übergabe an den Käufer nicht länger als 21 Arbeitstage zurückliegt
- **Bis zum 15.11.2011 werden Fahrzeuge die sich noch in der Herstellergarantie befinden als Neufahrzeuge versichert.**

Generell nicht versicherbar sind die folgenden Fahrzeuge:

- welche als Selbstfahrer-Mietfahrzeug genutzt werden
- welche an gewerbliche Wiederverkäufer veräußert werden
- welche nicht im Deutschland, der Schweiz oder Lichtenstein und der EU zugelassen werden
- Fahrzeuge, die zum gewerblichen Transport von Gütern dienen (z.B. Kurierdienste)

Nicht versichert, jedoch durch Sondervereinbarung oder durch Einzelzusage durch den Versicherer eventuell versicherbar, sind die folgenden Fahrzeuge:

- US Cars
- deren Erstzulassung am Verkaufstag länger als 7 Jahre zurückliegt
- mit mehr als 6 Zylindern

Tarif Taxi und Sonderfahrzeuge

Kilometerbegrenzung in der Neuwagenanschluss- und Gebrauchtwagengarantie bei 360.000 km

Neuwagenanschlussgarantie

Laufzeit:	12 Monate	24 Monate	36 Monate
	475 €	715 €	891 €

Es handelt sich um Einmalbruttoprämien inklusive Versicherungssteuer.

Gebrauchtwagengarantie

Laufzeit 12 Monate Einmalbruttoprämie 715 € inklusive VersSteuer.

Garantieübergang bei Verkauf des Fahrzeuges innerhalb der Laufzeit einer bestehenden Garantie ist gegen eine Einmalprämie in Höhe von 90 € zzgl. Versicherungssteuer möglich. Eine erneute Antragstellung ist erforderlich.